



Inselgemeinde Juist
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 14, 2. Änderung „Bant Eyland“

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat in seiner Sitzung am 11.05.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 beschlossen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 14, 2. Änderung ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen. Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke: 1/59 und 1/62 der Flur 5, Gemarkung Juist. Die städtebauliche Zielsetzung der Inselgemeinde Juist ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Dauerwohnraum in Form von Reihen- und Doppelhäusern zu schaffen, um Wohnraum für Insulaner und Arbeitskräfte zu schaffen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14, 2. Änderung mit der Begründung kann entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **04.11.2025 bis 03.12.2025** im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://oc.gemeinde-juist.de/oeffentliche-bekanntmachungen/> sowie

<https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste>

Im o.g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Rathaus, Strandstraße 5, 26571 Juist während der Dienststunden eingesehen und eine Stellungnahme (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Offenlage erfolgt im 3. Obergeschoss des Rathauses, Strandstraße 5, 26571 Juist, vor Raum 31-32 zu den üblichen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags: 9:00 - 12.00 Uhr und 15:00 - 16.00 Uhr, freitags: 9:00 - 12.00).

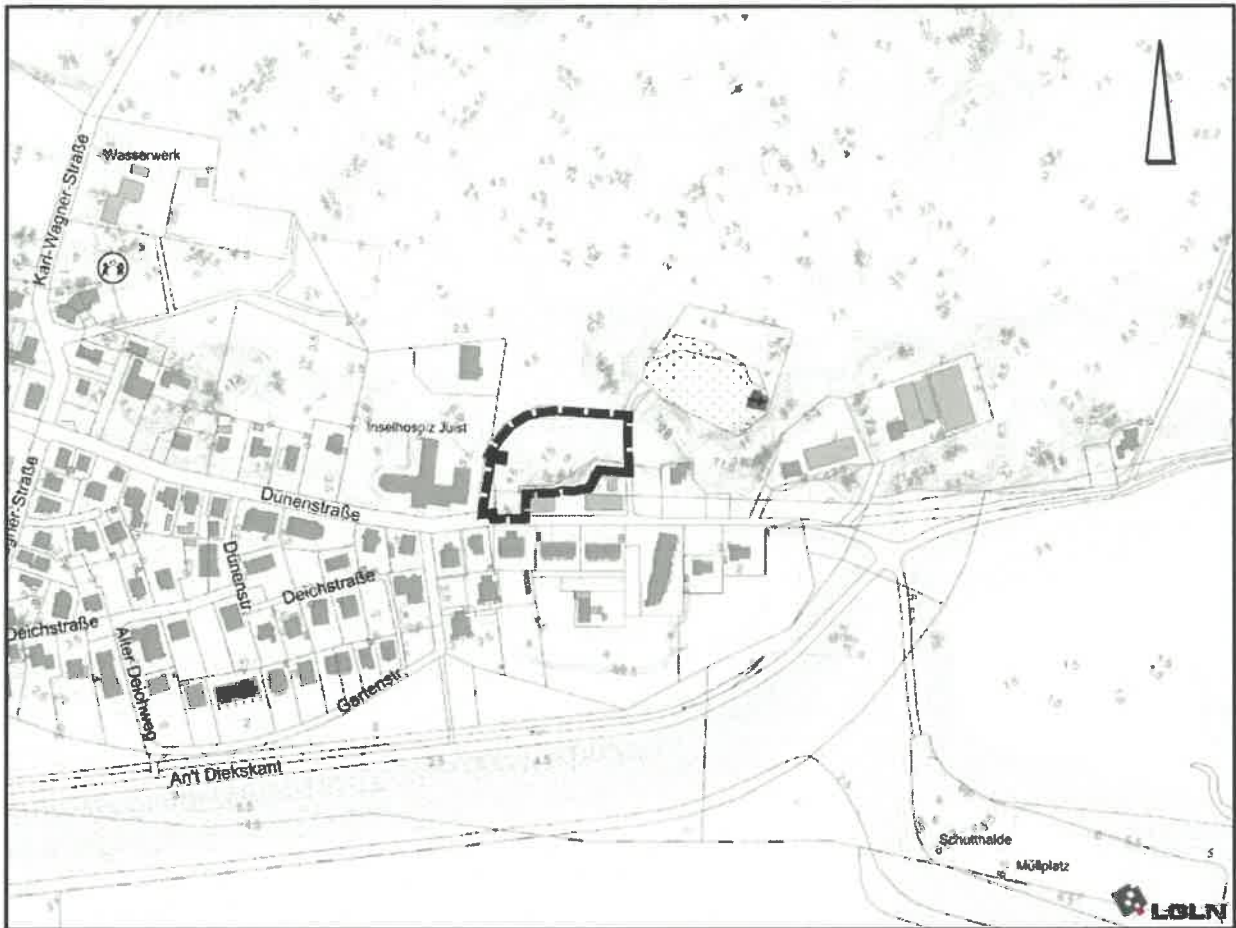
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können elektronisch (per Mail unter Bauverwaltung@Juist.de) oder auf anderem Weg (auf dem Schriftwege oder im Rathaus mündlich zur Niederschrift unter o. g. Adresse) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Der Bürgermeister


(Dr. Tjark Goerges)





Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Diese Bekanntmachung wurde am 03.11.2025 im Internet unter www.gemeinde-juist.de und im amtlichen Bekanntmachungskasten der Inselgmeinde Juist am Rathaus nachrichtlich veröffentlicht.

Ausgehängt am: 03.11.2025

Unterschrift: Fische

Die Veröffentlichung ist am 03.11.2025 im Bekanntmachungskasten veröffentlicht worden und kann abgehängt werden am 04.11.2025

Entfernt am: _____

Unterschrift: _____